

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 277.

Freitag, den 4. October.

1839.

V o r s c h l ä g e.

Wittencassen, Pensionsfonds für ausgediente Beamte &c. werden überall errichtet. Der Beamte soll dazu sein Contingent geben. Sind aber die Dienstboten nicht auch Mitglieder der Familie? Kann die Familie derselben entbehren? Wenn eine Dienstperson abgeht, wird nicht eine andere an deren Stelle genommen? Doch behalten wir dieselben nur so lange, als sie jung oder wenigstens noch bei Kräften sind. Also, wer mit mir wohnt, mein Brot isst, mich an- und auszieht; mein Essen besorgt, meine Kinder auf den Armen trägt, bei mir wacht, wenn ich krank bin, der mag meinethwegen, wenn er vor Alter das Alles nicht mehr leisten kann, im Elende umkommen. — Jede Herrschaft könnte vielleicht einem Dienerschafts-Curatorium vierteljährig ein gewisses Procent des Lohnes, den dieselbe ihren Dienstboten zahlt, verabfolgen. Bestände ein Dienerschafts-Curatorium, dessen Mitglieder, wie es sich versteht, unbesoldet sein müßten, so läßt sich erwarten, daß bemittelte Leute, welche in ihren Testamenten der Dienerschaft gedenken, öfters dem Curatorium das Capital unter vortheilhaften Bedingungen lieber, als den Personen selbst, anvertrauen würden. Auch giebt es alte Dienstpersonen, die sich etwas erspart haben und nicht wissen, wie sie ihr Geld benutzen sollen, dasselbe gern auf Leibrenten, um erhöhte Zinsen davon zu genießen, anlegen möchten. Dazu könnte ihnen das Curatorium die geeignetste Gelegenheit geben. Geeignet wäre es auch, wenn das Curatorium sich an die Spitze einer Sparcasse stellte, welche ausschließlich für wirkliche Dienstboten bestimmt wäre. Man dürfte nicht zweifeln, daß aus allen diesen Quellen der Einnahme, mit welchen andere, zufälliger, sich noch vereinigen ließen, solche Bestände erwachsen würden, daß die Dienstboten und diejenigen, denen am Schicksale der Menschen gelegen ist, mit Vertrauen und ruhigerem Herzen in die Zukunft für sie blicken könnten.

Ausgediente Dienstpersonen, ohne die von ihnen gemachten Ersparnisse in Anschlag zu bringen, erhalten, nach Verhältnis des von ihnen im Durchschnitt empfangenen Lohnes und ihrer Dienstzeit überhaupt, eine kleine Pension in nach Umständen zu bestimmenden Fristen. — Sind die in ihren Entlassungsscheinen enthaltenen Zeugnisse ausgezeichnet gut, so wird ihnen daneben eine bestimmte

namhafte Zulage bewilligt. — Uebrigens steht es ihnen frei, ihre kleine Pension da, wo sie wollen, in der Stadt oder auf dem Dorfe, aus dem sie gebürtig sind, bei ihren Verwandten, Bekannten, Freunden zu verzehren. — Ohne ihre Schuld dienstlos gewordene Personen erhalten bis Ende des laufenden Vierteljahres Diäten zu ihrer Beköstigung. — Nach Umständen können Kranke entweder in das Stadtspital gebracht werden, oder, wenn die Art der Krankheit es gestattet, können sie sich bei Verwandten oder Bekannten aufnehmen lassen, wo sie dasselbe erhalten, was sie sonst dem Curatorium im Spital kosten würden, falls sie in demselben nicht unentgeltliche Pflege erhalten sollten. — Wer den Dienst verläßt, und zu einem andern Stande übergeht, wird so lange aus der Liste der Dienerschaft mit den damit verbundenen Rechten ausgestrichen; wogegen, wenn er wieder in Dienst geht und zur Pensionierung geeignet wird, ihm die frühere Dienstperiode anzurechnen ist.

Würde durch solche Bestimmungen, die sich umständlich nicht motiviren lassen, einer großen Summe unverdienten Unwesens in der Welt vorgebeugt werden; so läßt sich auch noch im Allgemeinen bemerken, daß nicht nur die alten Dienstpersonen ihr uns gewohntes, mühevolltes Leben nicht mehr in der bittersten Noth beschließen müßten, sondern auch mehr Selbstachtung, Gewissenhaftigkeit, Ergebung, Zuversicht und Seelenruhe in die jüngern Dienstleute einkehren würde. — d. —

N o t i z.

Am heutigen Abend werden in dem Saale des Hotel de Pologne wiederum sechzehntausend Stück frische Georginen aufgestellt. Wer diesen Blüthenteppich in seiner Pracht und Herrlichkeit bewundern will, der eile so rasch als möglich in jenen Tempel der Flora, ehe ihre schönsten Kinder auf's Neue dahin sterben. Die geschmackvollen Anordnungen des wackern Deegen werden den zahlreichen Besuch rechtfertigen. N. P.

Deutsch-israelitischer Gottesdienst.

(In dem ehemaligen Locale des Singvereins, dicht am Thomaspfortchen Nr. 156.)

Morgen, Sonnabend den 5. Octbr. Früh: Gottesdienst.
Anfang um 8 Uhr, Predigt um 10 Uhr.

Verantwortl. Redacteur: D. Gretschel.

Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 2. October: Siebente große Vorstellung der akrobatisch-athletischen Gesellschaft des Herrn **Michael Averino** aus Rom, Inhaber der Ehrenmedaillen der königl. Akademie zu Genua und der Akademien von Rom, Fuzin und Berlin. Vorher: Der Militär-befehl, Lustspiel von Koch.

Sonnabend, den 5. Octbr.: Gustav, oder: Der Maskenball, große Oper mit Tanz von Auber.

Bekanntmachung. Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 16. Königl. Sächs. Landes-Lotterie findet Sonnabends, den 5. Octbr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem ZiehungsSaale statt. Leipzig, den 1. October 1839.

Die Königl. Lotterie-Direction,
von Löben.